

2. Deliktisches Verhalten während des Hafturlaubs und das Öffentlichkeitsprinzip

Interpellation Christoph Marty (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 395/2022, RRB-Nr. 1667/14. Dezember 2022

Christoph Marty (SVP, Zürich): Diese Interpellation habe ich von Altkantonsrat Claudio Schmid übernommen, welcher nicht mehr für die laufende Legislatur kandidiert hat und sie so nicht mehr selber vertreten kann. Auslöser dafür war ein Vorfall, welcher sich unweit des Gefängnisses Pöschwies ereignet hatte. Medienberichten konnte entnommen werden, dass ein Mann auf Hafturlaub straffällig geworden sei im Zusammenhang mit einer Körperverletzung.

Im Gegensatz zur Vorsteherin (*gemeint ist die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) des JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) und ihrer Partei samt deren Blockparteien richten wir unseren Fokus im Strafvollzug nicht ausschliesslich auf die sogenannte Wiedereingliederung. Wir messen der Sühne und der Gerechtigkeit einen mindestens ebenso hohen Stellenwert bei. Da wir dies weder in der Kommission noch hier im Rat je vernehmen noch aus den in hoher Kadenz erscheinenden Festschriften des JuWe entnehmen können, möchten wir an dieser Stelle an die drei Grundfunktionen des Strafrechts erinnern: Die erste wäre Genugtuung respektive Vergeltung. Es sollte Rechtsfrieden geschaffen werden. Wenn die Opfer von Verbrechen nicht zufriedengestellt werden können, so verwirkt der Staat das Recht, das Strafrecht in die Hände nehmen zu dürfen. Die zweite Grundfunktion ist die Spezialprävention, welche dafür besorgt sein muss, dass der Täter nicht wieder straffällig wird. Auf die Spezialprävention ist die aktuelle Leitung der Justizdirektion fast ausschliesslich fokussiert. Und die dritte Grundfunktion wäre die Generalprävention, sprich Abschreckung, damit andere sehen, dass sich hinter dem, der eine solche Straftat begeht, die Gefängnistore für lange Zeit schliessen.

In diesem Kontext sehen wir allein schon die Gewährung von Hafturlauben, ob begleitet oder unbegleitet, dezidiert kritisch. Die Gefängnistore sollten sich für den Delinquenten keine Minute vor der vollständigen Verbüssung der Strafe, zu der er verurteilt wurde, öffnen. Hafturlaube sollten die absolute Ausnahme sein, nicht die Regel. Dann müssen wir auch nicht über solche Vorfälle verhandeln. Natürlich glaubt man im JuWe, auch vermittelt über die erwähnten Jubelschriften, belegen zu können, dass die legere Handhabung des Justizvollzugs einen positiven Effekt auf die Resozialisierung des Individuums habe, ungeachtet dessen, ob es denn überhaupt jemals sozialisiert war. So werden wir natürlich hellhörig, wenn wir Kenntnis erhalten von Straftaten, welche auf Hafturlaub verübt wurden. Und so hat auch unsere ganze Fraktion diese Interpellation mitunterzeichnet.

Soweit ich mich korrekt erinnere, war aber in diesem spezifischen Fall der Sachverhalt anders gelagert, wie uns Frau Regierungsrätin Fehr bereits kurz nach der Einreichung offen und transparent informieren konnte. Der Beschuldigte stand

kurz vor der endgültigen Entlassung, und es ist dabei offenbar Usanz geworden, dass der Häftling dann längere Zeit ausserhalb der Anstaltsmauern verbringen darf, um sich an die bevorstehende Freiheit zu gewöhnen oder wofür auch immer. Und die Körperverletzung, der er beschuldigt wurde, war nicht die Folge eines heimtückischen Verbrechens, sondern einer profanen Schlägerei. Falls meine Erinnerung an den genauen Sachverhalt bereits etwas verblasst ist, die Interpellation stammt ja noch aus der letzten Legislatur, so kann die Frau Regierungsrätin hier sicher noch präzisierend nachwirken.

Zur Antwort des Regierungsrates kann noch angemerkt werden, dass sie ausgesprochen präzise ausgefallen ist. Die Fragen wurden beantwortet wie gestellt und die Antworten sind bemerkenswert arm an Allgemeinplätzen, Binsenwahrheiten und Ausflüchten. So sollte es eigentlich immer sein. Natürlich ist die mit der Frage 5 geforderte Transparenz auch eine Ermessensfrage. Aber die mit der Frage implizierten Vorwürfe waren vielleicht ähnlich unpräzise wie die regierungsrätlichen Antworten zu diesem Punkt.

Davide Loss (SP, Thalwil): Wir haben wieder einmal einen Vorstoss aus dem Wahlkampf vor uns, anders kann man das nicht bezeichnen. Die Vorbereitung auf diesen Vorstoss war nicht minder seriös als auch der Inhalt dieser Interpellation, man muss sagen, auf tiefstem Niveau. Es wurde suggeriert, dass ein Mann während des Hafturlaubs ein Delikt begangen haben soll. Nun ja, ich muss feststellen, der Schuss ist nach hinten losgegangen. Bei 72 Ausgängen insgesamt ist es zu zwei Vorkommnissen und eben zu keinem einzigen Delikt gekommen. Da gibt es weder mehr zu sagen noch irgendetwas mehr zu ergänzen. Es gibt einfach nichts mehr zu sagen, es ist zu keinem Delikt gekommen. Offenbar passt das Ihnen nicht, weil das Ihre Wahlkampfstrategie durchkreuzt hat. Von Binsenwahrheiten und Ausflüchten kann wirklich keine Rede sein. Ich glaube, Herr Marty, Sie hätten wohl besser diese Interpellation nicht übernommen und sie so still beerdigt.

Es ist ganz wichtig: Die Generalprävention ist Teil des Justizvollzugs, das was Sie als Sühne bezeichnet haben, das ist ein Teil davon. Aber genauso Teil des Justizvollzugs ist eben auch die Wiedereingliederung, und das wollen Sie offenbar nicht wahrhaben. Sie wollen offenbar einfach möglichst harte Strafen. Und da frage ich Sie schon: Wie wollen Sie eine inhaftierte Person wieder in unsere Gesellschaft eingliedern, wenn diese Person über Jahre hinweg inhaftiert war und kein einziges Mal geprobt hat, wie es denn da draussen ist? Also es sollte ja so sein, dass diese Person vorbereitet ist, wenn sie entlassen wird, und nicht Knall auf Fall von jahrzehntelanger Inhaftierung rausgelassen wird auf die Strasse. Es ist mir, ehrlich gesagt, auch lieber, wenn das so stattfindet – und das findet ja auch so statt. Ich sehe daher wirklich nur Polemik von Ihrer Seite, was Sie da bezüglich Hafturlaubs gesagt haben. Ich halte fest: Der Justizvollzug funktioniert einwandfrei in diesem Kanton. Und nächstes Mal machen Sie bitte keine Interpellationen dieser Art für den Wahlkampf.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Beim Lesen dieser Interpellation kann eine oder einen das unguete Gefühl beschleichen, wir seien wiederholt durch Straftäterinnen

und -täter im Urlaub gefährdet. Aber zum Glück müssen wir ja nicht nur mit unseren Gefühlen politisieren, sondern können uns auch immer wieder auf Fakten stützen. Und die Zahlen sprechen ja eine klare Sprache: Die Straftäterinnen und -täter haben im befragten Zeitraum keine Delikte während des Urlaubs begangen, und Grund ist sicher auch, dass man mit den Urlauben bekanntlich sehr restriktiv ist, zum Beispiel in der Pöschwies. Diese hat 376 Plätze. In den knapp zwei Berichtsjahren wurden nur 31 Personen Urlaube ermöglicht und zehn hatten therapeutische Ausgänge. Beim Abwägen von Sicherheit und Resozialisierung steht im Kanton Zürich im Zweifelsfall die Sicherheit im Vordergrund. Also die Bedenken, die da gestreut wurden, das Unbehagen, das gesät wurde, das kann doch jetzt wirklich zerstreut werden. Und im Übrigen halten wir Grüne den Hafturlaub für eine sehr sinnvolle Massnahme der Resozialisierung. Hafturlaub verstärkt die Sicherheit der Bevölkerung, weil so die Insassinnen und Insassen auch nach langer Haft wieder Fuss fassen können in der Freiheit. Und wir erwarten, dass die Behörden Hafturlaub ermöglichen und mit Sorgfalt und Augenmass einsetzen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich habe mich nicht mit der Detektivarbeit aufgehalten, herauszufinden, welcher «Blick»-Artikel Herrn Schmid dazu bewegt hat, diese Interpellation einzureichen. Ich denke, auch die Mitglieder dieses Rates haben wirklich Besseres zu tun. Wir haben hier nämlich einen klassischen Fall von Problembewirtschaftung. Man reicht kryptische Interpellationen ein ohne Referenzen oder Belege für die Behauptungen, um den öffentlichen Diskurs aufrechtzuerhalten und dieses Parlament davon abzuhalten, über richtige Probleme und wichtige Themen zu sprechen. Ich habe nicht vor, mich hier einspannen zu lassen. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Unsere Justizdirektorin, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, wünscht das Wort nicht. Ich möchte sie aber an dieser Stelle recht herzlich bei uns willkommen heissen.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.